



Sexuelle Integrität

Was bedeutet sexuelle Integrität?

Sexuelle Integrität kann auch mit sexueller Selbstbestimmung und Recht auf sexuelle Unversehrtheit übersetzt werden. Grundsätzlich gilt: dein Körper und vor allem dein Intimbereich gehört dir! Du alleine entscheidest, was okay ist für dich und niemand hat das Recht, diese Grenzen zu überschreiten. Unter ungewollten sexuellen Handlungen versteht man folgende Formen:

- Sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus, Nötigung, sexuelle Belästigung auch im Internet/Chats, Zeigen von Pornographie)
- Sexuelle Gewalt mit Körperkontakt (z.B. Anfassen oder Berührungen, erzwungene Zärtlichkeit und Küsse)
- Sexuelle Gewalt mit Vordringen in die Vagina (Scheide), den Anus (After) oder den Mund mit dem Penis, Finger oder einem Gegenstand

Ausserdem gehören auch Zwangsheiraten, Genitalverstümmelungen sowie Frauenhandel und Einführung in die Prostitution in die Kategorie «Gewalt gegenüber der sexuellen Integrität». Alle diese erwähnten Formen sind nach schweizerischem Recht strafbar.

Was kann ich tun, wenn ich oder mein Kind Gewalt gegen die sexuelle Integrität erfahren habe/hat?

Wichtig ist es, dass du es nicht für dich behältst, sondern mit einer Person deines Vertrauens darüber sprichst und Hilfe suchst! Wenn der Übergriff <72 Stunden her ist, wende dich (wenn möglich zusammen mit deiner Vertrauensperson) umgehend an deinen Arzt/deine Ärztin, die Notfallstation des Kinderspital Zürichs bzw. an andere Kinderkliniken oder an die Polizei, damit notfallmässige Untersuchungen und eventuell Therapien erfolgen können. Wenn der Übergriff länger her ist, kontaktiere für die Planung der nächsten Schritte deinen Arzt/deine Ärztin, eine Notfallstation für Kinder und Jugendliche, die Polizei oder die Opferberatung.

Im Kinderspital Zürich betreuen wir mit langjähriger Erfahrung Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren, welche sexuelle Gewalt erfahren haben.

Was wird im Kinderspital innert 72 Stunden nach dem Übergriff untersucht?

Es ist wichtig, dass eine körperliche Untersuchung mit Spurensicherung möglichst rasch erfolgt. Eine Spurensicherung bedeutet, dass wir mit feinen Wattestäbchen vorsichtig über deine Haut rollen, um Spuren des Täters aufzufangen. Wir führen – nur wenn du einverstanden bist – eine körperliche und frauenärztliche Untersuchung ohne Instrumente durch. Wir werden auch Fotos von dir machen, welche für einen eventuellen Gerichtsprozess notwendig sind. Dafür ist es wichtig, dass du vorgängig nicht duschst und deinen Intimbereich nicht wäschst. Nimm möglichst alle Kleider, welche du am Tag des Übergriffs getragen hast, ungewaschen mit zur Untersuchung. Diese werden ebenfalls zur Spurensicherung gebraucht.

Sind weitere Untersuchungen nötig?

Deine Ärztin wird dich beraten, ob es sinnvoll ist, zusätzliche Abklärungen hinsichtlich sexuell übertragbarer Krankheiten zu machen. Allenfalls erhältst du Medikamente, um einer sexuell übertragbaren Krankheit vorzubeugen (siehe Informationsbroschüre «Sexuell übertragene Erkrankungen»). Je nach Alter und nach Vorfall wird dir deine Ärztin die «Pille danach» abgeben, um eine mögliche Schwangerschaft zu verhindern. Je früher du sie einnimmst, desto besser ist die Schwangerschaftsverhütung (siehe Informationsbroschüre Notfallverhütung).

Was geschieht nach der Untersuchung?

Deine Ärztin wird dich ausführlich beraten. Je nach Situation besprechen wir mit dir allfällige Massnahmen, um dich vor dem Täter zu schützen. Ausserdem wird dir die Ärztin die Telefonnummer der kostenlosen Opferberatung abgeben. Dort kannst du dich unter anderem auch betreffend einer polizeilichen Anzeige und psychologischer Unterstützung beraten lassen. Zudem empfehlen wir die frauenärztliche Nachkontrolle in der kinder- und jugendgynäkologischen Sprechstunde.



UNIVERSITÄTS-
KINDERSPITAL
ZÜRICH

**| Das Spital der
Eleonorenstiftung**

Universitäts-Kinderspital Zürich
Lenggstrasse 30
CH-8008 Zürich

www.kispi.uzh.ch
Telefon +41 44 249 49 49